



Der instrumentalpraktische Kurs der Q1

Inhalt und Organisation

Der instrumentalpraktische Kurs wird wie der vokalpraktische Kurs als dreistündiger Kurs durchgeführt. Zwei Stunden werden jahrgangsstufenbezogen, eine Stunde jahrgangsübergreifend zusammen mit der Instrumental-AG oder dem Orchester der Schule unterrichtet. Der Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit liegt in der „Vermittlung musikpraktischer Fähigkeiten und ihre(r) Präsentation im Rahmen des Schullebens“¹. Die instrumentalpraktischen Unterrichtsinhalte werden ergänzt durch Theorieanteile. In Bezug auf die Richtlinien für die Sekundarstufe II² ergeben sich folgende Unterrichtsinhalte:

- Vorbereitung der Instrumente und des technischen Equipments
- Eigenschaften der verwendeten Instrumente (z. B. auch die Besonderheiten bei transponierenden Instrumenten)
- Arrangieren von Musikstücken für die aktuelle Besetzung der Instrumentalgruppe, auch unter Zuhilfenahme des Programms „Finale Notepad“
- Erarbeiten und Präsentieren von Stücken, häufig mit dem Schwerpunkt *Pop/Rock*
- Konzertvorbereitung, Bühnenaufbau, Organisation
- Auftritte, z. B. bei der Einschulungsfeier, dem Tag der Offenen Tür und beim Frühjahrskonzert, aber auch außerhalb der Schule

Wichtig zu wissen:

- ⇒ Im Vordergrund steht die Freude, gemeinsam mit anderen Musik zu machen.
- ⇒ Zu dem Kurs gehört in der Regel auch die Teilnahme an der jährlich stattfindenden dreitägigen Musikexkursion aller Musikgruppen zur Landesmusikakademie NRW.
- ⇒ Alle, die mitmachen, nehmen an den Auftritten in und außerhalb der Schule teil, die auch außerhalb der Schulzeit stattfinden können.

¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Musik, 1. Auflage 1999, S. 73f.

² Ebenda.



Aspekte der Leistungsbewertung

Die Beurteilung wird entsprechend der Schwerpunktsetzung des Kurses durch die musikalische Praxis dominiert. Neben der Praxis werden auch schriftliche und mündliche Beiträge sowie auch Leistungen aus der Übernahme besonderer Aufgaben in die Leistungsbewertung einbezogen.

Dabei wird neben dem Lernstand auch der Lernfortschritt bewertet.

Bereich *Musikpraxis*

Instrumententechnik: z. B. Wartung, Reparatur und Instandhaltung von Instrumenten	Ausführen verschiedener Instrumentalstimmen: auch unter Einbezug bisher noch nicht erprobter Instrumente	Ausdrucksfähigkeit der Instrumente: z.B. in Bezug auf die zu vermittelnde Stimmung	Übernahme von besonderen Aufgaben: z.B. Gestaltung ausgesuchter Instrumentstimmen, Auswahl von Stücken	Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Engagement/ Eigeninitiative, Kooperation, Probendisziplin
---	--	--	--	---

Weitere Beurteilungsbereiche

mündliche Beiträge	schriftliche Beiträge: z. B. in Form von Finale-Dateien
--------------------	--